

Telefon: 233-83770
Telefax: 233-83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur
Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule
Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur
Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule
Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Festlegung der Anzahl
der Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15169

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.01.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Anmeldezahlen zu den unterschiedlichen Ausbildungsvarianten an den beiden städtischen Wirtschaftsschulen schwanken stark. Deshalb möchten die Schulen die Bildung der Eingangsklassen dahingehend flexibilisieren, dass die maximale Anzahl der Eingangsklassen für beide Schulen gemeinsam festgelegt werden, die Schulen aber flexibel darauf reagieren können, welche Ausbildungsvariante in welcher Anzahl an welcher Schule nachgefragt wird.
---------------	--

Inhalt	<p>Da die beiden städtischen Wirtschaftsschulen in Personalunion von einer Schulleiterin geführt werden, können die vorhandenen Personal- und Raumressourcen der beiden Wirtschaftsschulen im Rahmen der bisher genehmigten Ressourcen wechselseitig und nachfrageorientiert so eingesetzt werden, dass unter dem Primat der Kostenneutralität das jeweils beste Bildungsangebot für die zukünftigen Schüler*innen erbracht werden kann.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat wird gebeten, den Änderungen der beiden Zulassungssatzungen der beiden städtischen Wirtschaftsschulen zuzustimmen und zusätzlich die Satzung zur Festlegung der Zahl der Eingangsklassen an städtischen Wirtschaftsschulen zu erlassen, um mit der Flexibilisierung der Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen eine bedarfsgerechte Ressourcenverwendung und -auslastung zu ermöglichen. Außerdem dürfen die städtischen Wirtschaftsschulen am „Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnehmen.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>Annahme der Änderungen in den Zulassungssatzungen der Städtischen Friedrich-List Wirtschaftsschule und der Städtischen Riemerschmid Wirtschaftsschule.</p> <p>Annahme der Satzung zur Festlegung der Gesamtanzahl der Eingangsklassen an den beiden städtischen Wirtschaftsschulen.</p> <p>Erlaubnis der städtischen Wirtschaftsschulen zur Teilnahme am „Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<p>Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule</p> <p>Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule</p> <p>Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen</p> <p>städtische Wirtschaftsschulen</p>
Ortsangabe	-/-

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur
Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule
Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur
Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule
Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Festlegung der Anzahl
der Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15169

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.01.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

An den städtischen beruflichen Schulen gibt es für einige wenige Schulen eine Satzung, die die Zulassung zur Schule regelt. Um auf neue Rahmenbedingungen reagieren zu können, ist an den beiden o.g. Wirtschaftsschulen eine Satzungsänderung notwendig.

Schüler*innen, die über einen erfolgreichen oder qualifizierten Mittelschulabschluss verfügen, können in einer zweistufigen Wirtschaftsschule mit dem erfolgreichen Besuch der 10. und 11. Klasse den mittleren Schulabschluss erwerben. Diese Ausbildungsform wird in München verstärkt von den Schüler*innen nachgefragt, die nach der Mittelschule einen weiterführenden Schulabschluss anstreben. Da die Nachfrage an Schulplätzen in dieser Ausbildungsform größer ist als das Angebot, erscheint es sinnvoll, die Zulassungssatzungen der beiden städtischen Wirtschaftsschulen so zu ändern, dass bedarfsgerecht mehr Eingangsklassen in der zweistufigen Wirtschaftsschule gebildet werden können. Die Flexibilisierung der Klassenbildung erscheint auch deshalb sinnvoll, da an den beiden Wirtschaftsschulen in den einzelnen Ausbildungsvarianten wiederholt keine Eingangsklassen mehr in der von den jeweiligen Satzungen vorgesehenen Anzahl gebildet werden konnte.

Aus Anfragen der Eltern bei den Schulleitungen der Realschulen und der Wirtschaftsschulen geht außerdem hervor, dass ein großes Interesse am Besuch der Wirtschaftsschule bestünde, wenn auch dort bereits zur 5. Jahrgangsstufe Eingangsklassen gebildet

werden würden. Dazu startet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Schuljahr 2024/2025 ein Pilotprojekt zur Erprobung einer 6-stufigen Realschule, die mit einer weiteren Vorklasse für die vierstufige Wirtschaftsschule gebildet werden darf. An diesem Schulversuch „Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ würden sich die städtischen Wirtschaftsschulen bei entsprechender Nachfrage auch gerne beteiligen (vgl. Anlage 1).

2. Änderung der Zulassungssatzung der Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule und der Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule

Die aktuellen Zulassungssatzungen der städtischen Wirtschaftsschulen limitieren und definieren die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen pro Wirtschaftsschule. Da die jeweils aufgeführten Eingangsklassen wegen mangelnder Anmeldungen nicht mehr im ursprünglichen Umfang gebildet werden können, bietet es sich an, die Zulassungssatzungen so zu öffnen, dass die gemeinsame Schulleitung der beiden Wirtschaftsschulen in Zukunft ressourcen- und raumneutral weitere Eingangsklassen in der zweijährigen Wirtschaftsschule bilden kann.

So könnte beispielsweise unter der Prämisse, dass die Gesamtzahl der Klassen und damit der Bedarf an Lehrkräften in Summe über beide Schulen gleich bleibt, mit dem weiteren Rückgang der vierstufigen Wirtschaftsschule die zweistufige Wirtschaftsschule ausgebaut werden. Gleiches würde auch gelten, wenn sich die Wirtschaftsschulen am o. g. Schulversuch beteiligen. Dies hätte dann jeweils zur Folge, dass entsprechend weniger Eingangsklassen in der zwei- und/oder drei- und/oder vierstufigen Wirtschaftsschule gebildet werden können.

Da die beiden städtischen Wirtschaftsschulen in Personalunion von einer Schulleiterin geführt werden, können die vorhandenen Personal- und Raumressourcen der beiden Wirtschaftsschulen im Rahmen der bisher genehmigten Ressourcen wechselseitig und bedarfsgerecht so eingesetzt werden, dass unter der Voraussetzung der Kostenneutralität das jeweils beste Bildungsangebot für die zukünftigen Schüler*innen erbracht werden kann.

Das Referat für Bildung und Sport bittet den Stadtrat daher, den beiden vorgelegten Satzungsänderungen und der zusätzlichen Satzung zur Festlegung der Zahl der Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen zuzustimmen, um mit der Flexibilisierung der Eingangsklassen eine nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Ressourcenverwendung und -auslastung zu ermöglichen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für die Münchner Schüler*innen geleistet werden.

Da innerhalb der Satzungen Verweisungen vorgenommen werden, sind alle drei Satzungen gleichzeitig zu beschließen. Treten nicht alle Satzungen gleichzeitig in Kraft, entstünden Rechtsunsicherheiten. Insofern wäre bei Änderungsanträgen keine der Satzungen zu beschließen.

3. Klimaschutz

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden die Satzungen zur Prüfung vorgelegt, eine Genehmigung wurde als nicht erforderlich erachtet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
3. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an den städtischen Wirtschaftsschulen wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
4. Die städtischen Wirtschaftsschulen der Landeshauptstadt München dürfen bei entsprechender Nachfrage im Rahmen der Zulassungssatzungen und der Satzung zur Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen am „Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnehmen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An

Referat für Bildung und Sport – Recht

Referat für Bildung und Sport – GL 11

Referat für Bildung und Sport – GL 13

Referat für Bildung und Sport – GL 4

Referat für Bildung und Sport – GL 2

z. K.

Am